

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

25 (23.6.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743603](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743603)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Abertissements.

1 Es ist zwar in dieser Provinz schon längst bekannt, daß sich in Nortmoor im Amte Stieghausen eine Quelle befinde, welche mineralische Bestandtheile mit sich führet, und es ist schon in Anno 1769 diese Quelle von dem damaligen Doctor Medicinæ Eramer in Leer untersucht, und ohnerachtet des Zustusses von gemeinen Wassers kräftig und gut befunden worden. Im vorigen Jahre ist hierauf nicht nur von hiesigen Kunstverständigen, sondern auch in Berlin von dem dortigen Professor der Chymie Klaproth eine genauere und sorgfältigere Prüfung der Bestandtheile gedachter Quelle vorgenommen, woraus sich denn ergeben hat, daß dessen Wasser in Rücksicht des beträchtlichen Gehalts an Kalksäure, als ein leichter Säuerling betrachtet, und in vielen Fällen geunget werden könne. Da nun diese Quelle, wenn sie erst vom Zustuß des gemeinen Wassers völlig gereinigt worden, vermuthlich noch reichhaltiger an mineralischen Bestandtheilen gefunden, und daher kein Zweifel seyn wird, daß dieser Gesundbrunnen in Ausnahme kommen, und durch den Gebrauch vielen Patienten heilsam und nützlich seyn werde, das Dorf Nortmoor auch eine angenehme Lage hat, und sich in dieser Hinsicht zur Anlegung eines Gesundbrunnens wohl schicket, so würde die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer es gerne sehen, wenn sich ein Entreprenneur dazu fände, welcher die nöthigen Vorkehrungen zur Aufnahme dieses Gesundbrunnens, und zur Bequemlichkeit der Brunnengäste besorgen wollte; daher Sie diese Entreprife dem Publico bestens empfiehlt. Aurich, den 2ten Junii 1794.
Königl. Preußl. Oßfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Demnach die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer mißfällig vernehmen müssen, daß, der wiederholentlich erangenen Verordnungen ungeachtet, stets Hunde auf dem platten Lande zum Theil noch ungebügelt umher laufen, und in der Königl. Wildbahn und den Forsten Schaden anrichten, als wird hierdurch jedermann nochmals gewarnt, denen Königl. Verordnungen gemäß, die Hunde zu bügeln, und selbige auf das sorgfältigste aus den Königl. Forsten, Gesehen und der Wildbahn zurück zu halten, woben zur Nachricht dienet, daß die Königl. Forst- und Jagd-Bediente gemessen angewiesen sind, mit aller Attention darauf zu vigiliren, daß keine Hunde ungebügelt herumlaufen, und wenn sie dergleichen antreffen, die Eigenthümer der Hunde zur gesetzmäßigen unausbleiblichen Bestrafung der Obrigkeit sofort anzuzeigen, die Hunde aber, welche in den Forsten und Wildbahn angetroffen werden, sofort todt zu schießen, deren Eigenthümer denn besonders bestraft werden sollen. Hiernach hat sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten. Signatum Aurich, am 10ten Junii 1794.
Königl. Preußl. Oßfr. Krieges- und Domainen-Kammer.



3 Sechs Tonnen oder 1800 Pfund Zehend-Butter, welche jährlich aus der Wester-Marsch Norder Amts geliefert werden müssen, sollen am 1sten Juli dieses Jahrs öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden; Liebhaber hiezu können sich also am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, ihr Gebot thun, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Signatum Aurich, den 13ten Junii 1794.

Königl. Preussl. Oßr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 18ten August d. J. und folgenden Tagen, soll des weyl. Hochfürstl. Anhalt-Zerbst'schen Hofraths und Leib. Arztes, Paul Heinrich Gerhard Noehring zu Jever nachgelassene ansehnliche Bücher-Sammlung, vorzüglich aus der Naturhistorie, Arznei Wissenschaft und Botanik, nebst dessen Naturalien-Cabinet von Conchilien, Fossilien, Petrefacten, Mineralien, Thieren, besonders Schlangen, Artefacten u. wie auch ein Cabinet von Jeverischen Münzen, in Jever öffentlich verkauft werden.

Wegen des Naturalien-Cabinet's soll vor der Vereinzelnung auch der Versuch zum Verkauf im Ganzen geschehen.

Das Verzeichniß von den Büchern und Naturalien, systematisch geordnet, einige und 40 Bogen stark, ist für diese Gegend bei den Herrn Buchhändlern Holten in Emden und Trendtel jun. in Jever, gebeset für 10 Sgr. zu bekommen.

2 Am 25ten Junius des Vormittags, werden in Greetshl die aus dem Schiffe des Schiff's-Capitain Rubbert abgorgene Schiffsgeräthschaften, als ein Schiffsarkir von 900 bis 1000 Pfund, einige Blocken, Stücke von Anker- und andern Lauen und zer-rissenen Seegeln, öffentlich verkauft.

3 Jan Wilken Wittwe ist freywillig gesonnen, ihr zu Hogum belegenes Haus daselbst in des Gastwirths Berend Jans Behausung den 25ten Junii den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

4 Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte, sodann zu Dikum Temgum und Peer, affigirten Subbstitutions-Patente nebst bengetragten, auch bey dem Ausmiener Benekamp einzuwendenden Tage Verkaufs- und Erbpachts Conditionen soll zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung des weyl. Harm-Christ Erben Heerd Landes zu Erihum groß 40 1/2 Grasden, nebst Behausung und sonstigen Annexen, so von vereideten Taxatoren auf 14775 Gl. in Gold gewürdiget ist, ferner eine, jährlich aus des weyl. Meinder Diaken Wittwen Garten Grund zu Erihum zahlbare Grundpacht zu 3 Gl. holl. welche auf 150 Gl. in Gold gewürdiget ist, am 13 März und 12 May auf der Emden Amtstube am 11 July nächstkünftig aber zu Temgum öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine dem Meistbietenden, vorbehaltlich Vornormungschastlicher Approbation, zugeschlagen werden. Inaueleich wird auch allen unbekannten real Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conserva-tion ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitation's Termin, und längstens in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber



aber zu gewöhnlichen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag, damit gegen die künftige Wessiger und in so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

5 Door Makelaar Vooget in Embden staat den 17 Juny publyk verkogt te worden an de Westerbütvenne, een Lading allerbeste gesneeden Deelen en Ribben, namentlyk 3 Duim $2\frac{1}{2}$ en 2, $1\frac{1}{2}$ en 1 Duim Deelen en $\frac{5}{7}$ d. Richels angebragt door Schipper Hinderk Wierts van Meemel; wyls Gading het is, gelieve zig tegen dien Tyd invinden.

6 Dingsdag den 24 Juni, agtermiddag 2 Uur, zal tot Embden aan de Westerbütvenne, door de Makelaar R. Voogt, uitgepresenteerd en aan den Meestbiedenden verkogt worden, eene Lading hout van pl. m. 110 Lasten, door het Schip de Jonge Dirk Mennen deezer Dagen van Koningsbergen aangebragt, bestaande in 72 Balken, 100 Stuk 3 dm. 60 Stuk $2\frac{1}{2}$ dm. 351 Stuk 2 dm. 519 Stuk $1\frac{1}{2}$ dm. 244 Stuk 1 dm. Deelen, benevens een Party $\frac{8}{9}$, $\frac{5}{7}$, $\frac{1}{2}$ dm. Richel allein diverse lengten, van 12 tot 36 a 64 Voeten, wyls Gading het is, gelieve zig ter bestemder Tyd en Plaats in stellen.

7 Mit Approbation Eines Königl. hochpreisl. Papien-Collegii zu Nürich will der Krieger-Commissarius Schramm in Embden als Curator über den Herrn Hofrath Teegel, die seinem Curando zugehörige Bücher, wovon das Verzeichniß bey dem Buchhändler, Herrn Winter in Nürich, deren Buchbindern Herrn Dellner in Leer, Boldens in Norden, Dirksen in Eßens und Schöbter in Wittmund gratis zu haben sind, am 1sten Julii nächstkünftig und den folgenden Tagen auf dem Rummel des Rathhauses zu Embden durch die Ausmiener öffentlich verkaufen lassen.

8 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Nürich affiairten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen des Hausmanns Weet Folckers zu Osteel nachfolgende Grundstücke, als:

- 1) der ganze Heerd zu Osteel, bestehend aus einem Hause mit Garten, 1 Kamp, 37 $\frac{1}{2}$ Fadden Baulandes, 46 $\frac{1}{2}$ Diemathea, und 12 Graten, 1 Morast einigen Kirchen-Sitzen und 14 Todten-Gräbern, nebst dem Stücklande von 6 Diemathe in der Reithamm, eidlisch taxirt nach Abzug der Lasten, und der dem künftigen Käufer ausliegenden Bezahlung der auf einige Stücke haftenden Verfallgelder mit 3350 Gulden 5 Sch. Gold, sauber auf 11808 Gulden 5 Sch. Gold,
- 2) Vier Diemathea in der Lette-Jenns, welche mit des Folckert Ulrichs 4 Diemathe



waßten ungetheilt in einem Stücke liegen, eidlích gewürdigt nach Abzug der Kosten auf 1000 Gulden in Golde, am 22ten Julii und 23ten September auf dem Amtgerichte Aurich, sodann am 29ten November Nachmittags 1 Uhr in des Wogten Weddermann Wirthshause zu Warlenhuse öffentlich feilgeboden, und im letzteren Termine dem Meißbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothequenbuche nicht confisirende Real-Prätendentes, besonders auch die, zu einer den Anhangs-Ertrag schmählernden Dienstbarkeit berechnete — jedoch unter Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792. §. 1. gleich geachteten Personen — hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 14ten November d. J. dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

9. Mit gerichtlicher Bewilligung will Franke Haussen als Curator über weil. Jacob Admies mda. Sohn, des Erblassers nachgelassene Mobilien, Frauenkleider, ein Webergestell, 2 Kühe, Früchte und Gras auf dem Halm, den 25ten Juny auf dem Neuen-Dehu öffentlich verkaufen lassen.

10. Der Herr Prediger Hölcher in Holtborff wollen den 26ten Juny, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kupfer, Messing, Zinnen und dergleichen Hausgerath, öffentlich verkaufen lassen.

11. In Holtborff will Ede Pabben den 28ten Juny, 2 Pferde, 3 Kühe, 3 Stück Jungvieh etc.; sodann Rocken, Haber, Särsten und Gras auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

12. Mit gerichtlicher Bewilligung will Widdent Albers zu Hatzhusen den 1ten July, seiner weyl. Ehefrauen Kleidung, 1 Wanduhr, 1 Wagen, 2 Pferde, 1 Kuh, 2 Stück Jungvieh und sonstige Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

13. In Holtborff will Garrelt Habben den 2 July, 4 Pferde, 6 Kühe, 6 Stück Jungvieh, 1 Wagen, Haber, Rocken, Särsten und Gras auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

14. Auf eingekommene gerichtliche Commission sollen des in Concurs gerathenen Haasmanns Folkert Wlrichs zu Osteel Früchte auf dem Halm, als

Weizen von 6 Grasen,

Rocken von 12 dito,

Haber von 10 Grasen oder Jiddens,

Bohnen von 5 Grasen und

Klappsaamen von 4 Grasen, wie auch

Gras von verschiedenen Stücken,

den 3ten July daselbst Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

13 In Upende woslen wegl. Gerd Hinrichs Erben die bey ihren daselbst belegenen Plaz, so von Lubbe Janssen beuuzet worden, gehörende Früchte auf dem Halm, als Rocken, Gerste, Haber und Gras, den 9ten July Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

16 Die Kaufleute Herrn Simon Davinck und Soele Wiffering in Leer, sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihre daselbst belegene Seifenkiederei mit dem dazu gehörigen Grund und Gebäuden, als ein gutes Wohnhaus mit schönem Garten, die Seifen-Fabrique selbst mit großem Kessel, Benken und abgelleiteten Cammer, so, dann das Kalkhaus und Kalkofen u. nebst allen dabei vorhandenen Geräthen, am 22ten Julii auf der Schule zu Leer, unter annehmliehen bei dem Ausmiener Schelten vorhandenen Bedingungen, öffentlich verkaufen zu lassen.

17 Am 9ten Julii s. a. des Vor und Nachmittages will der Krieger-Commissair Schramm als Curator über Paulus Bonnen mit gerichtlicher Bewilligung verschiedene Gold- und Silberstücke; goldene Taschen-Uhren; Drellenes Tischzeug; linnene Bett-Lücher und Kissen Bezüge auch einige Kleinigkeiten an Kleidungsstücken u. in der Unterpastorey zu Veltum, durch den dasigen Ausmiener Dirl Janssen, öffentlich verkaufen lassen. Das Verzeichniß davon, ist sowohl bey dem getachten Ausmiener als dem Curatore einzusehen.

18 Vermöge der zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patenten, samt beygefüigten Verkaufs-Conditionen, sollen die dem Kaufmann Gerhard J. Buising und dessen Ehefrauen zugehörige sub Concurfu begriffene, in Emden belegene Immobilien, als

- 1) Deren Wohnhaus an der Voltenpforts-Strasse in Comp. 10. N. 21. taxirt auf 6000 Gulden
- 2) ein Packhaus in der Portebachers Strasse in Comp. 10. No. 82. taxirt auf 1350 —
- 3) eine aus zweyen Kammern bestehende Behausung in selbiger Gasse und Compagnie sub No. 70. taxirt auf 810 —
- 4) ein Wohnhaus ebenfalls daselbst sub No. 64. taxirt auf 1200 —
- 5) das ohnweit dem Voltenthore zwischen den Appinga- und Stern-Gäßgen in Comp. 12. N. 103. stehende, vormalige von Wilhelmsche Wohn- und Stallgebäude taxirt auf 2200 —
- 6) Das am Sternange stehende kleine Haus samt den dabey belegenen großen Garten in Comp. 12. No. 104 et 111 taxirt auf 1800 — und zwar diese Immobilien sub. No. 5 et 6 entweder besonders oder zusammen, sodann
- 7) ein Wohnhaus an der Kraanen-Strasse in Comp. 22. N. 78, taxirt auf 1000 —

alles in Solde, in dreymahlen, als nämlich auf den 22 August, 17 October und 12 Februar 1794 öffentlich zum Verkauf ausgetoten und im letztern Termine den Meistbietenden, salva adjudicatione, losgeschlagen werden.



19 Die Frau Wittwe Simonis ist Willens, ihr zu Wendorf in Badwarde Kirchspiel belegenes Landgut, groß 30 Matten, wovon die Behausung längst abgebrannt, entweder zu verkaufen, oder in Erbheuer anzukuhnen; und können die Liebhaber sich desfalls am 2 Jul. d. J. in des Gastwirth Blumroths Behausung, zu Jener, einfinden. Die Conditiones können vorher daselbst, und auch bey dem Registrator Kleer, eingesehen werden.

20 Am 25ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr, sollen des Seerd Jaarts Manninga zu Canburen conscribirte Güter, als Käbe, Milchgeräte, Kessel und Kesseleimer, auch allerhand Hausgeräte, Kisten und Kasten, ad instantiam des Ude Willems Ellerbrock, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

21 Auf erhaltene gerichtliche Commission will die Wittve Frau Pastorin Schaafen den 26ten Junii c. von allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Kupfer und Messingen Euth, Schränke, Kisten, Tische, Stühle, und was sonst noch von ein und andern Sachen mehr zum Vorschein kommen wird; imgleichen ihres wehl. Mannes Herrn Pastor Schaaf seine ganze hinterlassene Bibliothek, bestehend in allerhand schönen Büchern, meistbietend öffentlich verkaufen lassen. Giddens, den 17ten Junii 1794. Gaus, Ausmiener.

22 Am Mittwoch den 2ten Julii a. c. soll des Ausmieners Thoden von Welsen gerichtlich conscribirte große Englische stehende Haus Uhr durch die Geschiedener Kemmers und Wagener vor dem Rathhause dieselbst an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Signatum Norda in Euria, den 2ten Junii 1794. Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

23 Vermöge der bey dem Stadtgerichte zu Aurich und Emden affigirten Subhastations-Patente nebst Verkaufsbedingungen, die auch auf diesem Stadtgerichte und bey dem Ausmiener Meuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concur-Masse des Lohgärbers Nummerich gehörige auf der Neustadt belegene halbe Haus cum annexis nebst zweyen auf dem Dierzingel bey dieser Stadt belegenen Kuppen, von den Schüttmeistern resp. auf 350 Gulden in Golde und 2 Rthlr. gewürdiget, in dreepen Terminen, als den 19ten Julii, 16ten August und 13ten September c. Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, sodann der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben im Edict vom 3ten Sept. 1792 S. 1. gleich geachteten Personen, zugeschlagen werden. Auch werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten, besonders die zu einem Nutzungs-Ertrag schmälernden Dienstbarkeits-Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre Gerechtsame auf diesem Stadtgerichte vor dem letzten Termin anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag, so weit sie das Grundstück betreffen, und gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden sollen. Aurich im Stadtgerichte, den 14ten Junii 1794. Bürgermeister und Rath.

Verheurungen.

1 In Holtendorff will Ede Lübben den 28ten Junii pl. min. 10 Diemathen Weedland und 5 Tonnen Rocken Ausfaat Bauiland auf 6 Jahre, öffentlich verheuren lassen.



2 In Hatzhusen will Widdent Albers den 1sten Julii 14 Diemath Land auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

3 In Holtbörff will Garrelt Haben den 2ten Julii 8 Diemath Weedland und einige Bauder auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

4 Mit gerichtlicher Bewilligung will der Vormund über wehl. Claes Jacobs Nachlassenschaft den dazu gehörigen in der Rypster Hammrich belegenen Platz, so anjeko von Jaan Jacobs heuerlich genuset wird, auf anderweite 3 Jahre, 1795 May anzutreten, den 5ten Julii Nachmittags 2 Uhr zu Rype in des Gastwirts Lütke H. Poppen Hause verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter vorhero einzusehen.

5 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen wehl. Gerd Hinrichs Erben zu Uvende Murricher Amts ihren darselbst belegenen halben Platz, so bisher von Lütke Jaassen heuerlich genuset worden, und pl. min. 6 Loonen Rocken Ausfaat und 17 Diemath grün Land hält, auf 3 Jahre im Ganzen oder bey Stücken, Michaelis d. J. anzutreten, den 5ten Julii Nachmittags 2 Uhr zu Oldeburg in Abbo Jaassen Hause öffentlich verheuren lassen.

6 Der Herr Inspector Meier in Leer ist willens, die in seiner der längsten dasigen Pastorcy gehörigen sowol Grün, als Bau-Länder am 27sten Junii auf der Schule darselbst auf mehrere Jahre, diesen Herbst anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgebauten werden.

1 Das Murricher Gasthaus hat gegen sichere Hypothek 200 Rthlr. in Gold rindlich vorzustrecken; wer diese brauchen kann, kann sich je eher je lieber bey den zeitigen Vorstehern, Goldschmidt Kettwich und Schustermeister C. Xpfeld melden.

2 Cord Stemons Hausmann im Kirchspiel Verbum Amts Wittmund hat curatorio noie. Grette Dehlrichs 150 Rthlr. in Gold rindlich zu belegen. Wer solche gebrauchen kann, melde sich bey demselben; die Gelder können stündlich in Empfang genommen werden, und wegen der Zinsen wird man, in Hinsicht der jetzigen Zeitläuften, billig accordiren.

3 Der Schmiede-Amtmeister Gerd Andreas Rötgers in Esens hat aus seiner Vormundchaft über wehl. Gerd A. Harms Tochter 12 Pistolen Martini h. a. zinsbar zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich bey ihm melden.

4 Um Michaeli d. J. sind gegen hinalängliche Sicherheit und landübliche Zinsen 400 Rthlr. in Gold zu erhalten. Der Kaufmann Vos in Murrich gibt nähere Nachricht.

5 Der Hausmann Harm Claassen zu Westerbuhr hat curat. noie. Gerd Jaassen Sohn Harm Claassen Serdes 100 Rthlr. in Golde gegen gangsame Sicherheit zinsbar zu



zu belegen, und können solche auf erfordern gleich in Empfang genommen oder auf Michaeli besprochen werden; man wolle sich desfalls bey benanntem Vormunde, oder auch bey dem Bürgermeister Lamberti in Esens melden.

6 Staats Oltzoff in Leer als Mandatarius des Siemon von Rabenstein erster Ehe Sobaes, hat sogleich oder Michaelis 300 Gulden holl. justlich zu belegen; Wem damit gedienet ist, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

7 Der Hausmann Remmer Wammen Janssen in Seriem Esener Amts, hat als Vormund über weyl. Neppes Betten minorennen, 1000 Gulden in Gold von Stund an gegen hiesigliche Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; man kann sich auch desfalls bey dem Vogt Katt in Esens verwenden.

Citationes Creditorum.

1 Beym Königl. Amtgerichte zu Stiefhausen sind ad instantiam des Noelf Noelfs zu Krighörn, edictales wider alle, so auf des Berend Boden von ihm durch einen Tausch- und Uebertrags-Contract erhaltenen Platz die Leusse genannt, cum annexis, aus diesem oder jenem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung formiren zu können vermeynen, cum terminis zur Angabe von 12 Wochen, und zur reproduction auf den 2ten Jul. bey Strafe der Abweisung vermöge Decreti vom 18 April cur. erkannt.

Denen Militair und denen mit ihnen gleiche Jura habenden Personen, werden ihre Gerechtsame nach Vorschrift Allerhöchsten Königl. Edicts vom 3 Sept. 1792 ausdrücklich reservirt. Stiefhausen im Amtgerichte den 18 April 1794.

2 Staats Oltzoff und Jochem Jochems haben jeder ein Haus mit dazu gehörigen Scheunen und Gärten sub nr. 41 und 42 im 1ten Noelf in der Haisfeldmer Strafe zu Leer belegen aus dem Nachlasse der Eheleute Christoph Jansen Harderman und Antie Meinen öffentlich angekauft. Auf der Käufern Ansuchen ist der Liquidations-Prozeß eröffnet und werden deshalb alle und jede, welche an diese Häuser cum annexis und die Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde besonders aus einer Hypothec Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens aber in terminis präclusivis den 18ten Julii cur. beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht der Immobilien, der Käufern und der Kaufgelder zum immertwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Den Militairpersonen werden Inhabts Edicti de 3ten September 1792 ihre Rechte reservirt. Leer im Amtgerichte den 4ten April 1794.

3 Nachdem über des Hausmanns Foldert Ulrichs zu Osteel Vermögen per Decretum vom 30 May 1794 der generale Concurs eröffnet worden:

So wird vom Königl. Amtgerichte Ulrich allen denjenigen welche von dem Gemelten Schuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfandes und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.



4 Im Jahre 1783 verkauften Rathsherr Beckmans Erben sub hasta e'aru Heerd in der Westermarsch zu 66 1/2 Niematen Landes nebst Zubehör. Der Hübert Abrahams Müller wurde Käufer, und hat nach einem pl. in. 6jährigen Besiz diesen Heerd an die Hausleute Gerd Ewen und Ewe Gerdes wieder privatim verkauft. Der Gerd Ewen hat darauf die ihm zustehende Hälfte dieses Heerdes, laut Kaufbrief d. d. 10ten Novb. et 11ten Decbr. 1793 an seinen Sohn und Mitkäufer Ewe Gerdes wieder käuflich überlassen, so daß derselbe nunmehr alleiniger Besizer des ganzen Heerdes ist, und dieser hat, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahirt, welche auch dato — mit Vorbehalt etwaiger Realrechte der ins Feld gerückten Militair. und denenselben, nach dem Edicte vom 3ten September 1792, gleich geachteten Personen — erkannt sind; daher denn alle und jede, welche auf obgedachten, von ic. Beckman und nochher von Hübert Abrahams herrührenden Heerd, aus irgend einem Grunde Realansprüche, Näherkaufrecht, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citirt und abgeladen werden, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in terminis reproductionis den 10ten Julius a. c. um 10 Uhr dem hiesigen Amtgerichte sothane Ansprüche anzuzeigen und zu insinüiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung: daß alle alsdann sich nicht gemeldete, mit all ihren Ansprüchen von diesem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Sigratum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 5ten April 1794.

Hoppe.

5 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden, — hies mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair. und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf folgende, dem Hans Jellen zu Suurbusen, zustehende Grund-Stücke, als

1. 6 Grasen unter Suurbusen, welche er von Reinder Janssen am 24ten Mart 1782 aus der Hand für 1080 Gulden in Golde angekauft, und
2. 6 Grasen unter Popversum, welche er am 1sten Decbr. 1790 von Jacob Harms Erben, für 2130 Gl. öffentlich gekauft

als Eigenthums, Pfands, Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, längstens aber am 14ten Julius a. c. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Daß die Anbleibende von obbenannten Grund-Stücken werden präcludirt, und ihnen so wohl gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

6 Von dem hochgräf. Gericht zu Emden sind auf Ansuchen des Albert van Niswege zu Loga Edictales contra quoscumque Prätendentes der durch ihn von dem Harm Dahm daselbst an sich gekauften, von dem Marten Pryschoff zu Leer herrührenden, durch die Gebrüder Jann und Albert Pryschoff zu Loga aber von dem weyl. Wate Waten benähereten, und von diesen Gebrüder dem Harm Dahm in Eigenthum überlassenen Immobilien, bestehend

- 1) in dem sub No. 9. im 3ten Klust zu Loga belegenen Hause mit Garten und Kamp,
- 2) in einem Tagwerk Weedlandes in der Leger Hamrich,
- 3) in einem Graß Weedland in den Kientappen,

(No. 25. M m m m)

4)



- 4) in einem halben Tagwerk, die Of-Enden genannt,
- 5) in einem Gras zwischen den beyden Diepen,
- 6) in einem Gras Weidland auf dem langen Moor,
- 7) in 2 Bau-Hecker auf der Leger Gasse,
- 8) in einem Torfmohr auf dem Leger Morast,
- 9) in 4 Gräber auf dem Leger Kirchhof,

bereits per Decretum d. 25ten Februar e. erkannt, weil aber aus einem ad Acta angebrachten Irrthum die öffentliche Ladung unrichtig abgefaßt, als ladet gedachtes Gericht zu dem Ende — jedoch mit Vorbehalt des denen im Kriege befindlichen Militair- und mit ihnen gleiche Befugnisse habenden Personen zustehenden Rechts — alle und jede, so an diesen Immobilien ex hoc vel illo capite inspicie aus Mäherkauf, Pfand oder Dienstbarkeit ein Recht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vor, solches innerhalb 9 Wochen und längstens in Termin präclusivo am 26ten Julius Morgens 10 Uhr hieselbst anzeigen und zu justificiren, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist über des entwichenen Lohgerbers Rummichs geringfügige aus einem Hause auf der Neustadt, zweyen auf dem Kupen, Ringel dieser Stadt belegenen Kugen und einigen wenigen Mobiliten bestehendes Vermögen per Decretum de 26ten May e. der generale Concurrs eröffnet, und zugleich ein offener Arrest erkannt worden. Es werden solchemnach, jedoch mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und denselben in der Verordnung vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen alle und jede, welche auf diesen geringfügigen Bundel aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 12ten August nächstkünftig angelegten Liquidations-Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz Commissarien besonders zu abhithiren, auf diesem Stadtgerichte des Morgens um 10½ Uhr anzumelden und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Auch wird der entwichene Gemeinschuldner hiedurch citiret, um in dem gedachten Termin auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen, und sich über den ihm zur Last fallenden muthwilligen Banquerout zu verantworten, auch über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner oder dessen Ehefrau etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit vergetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles

feinst



seines daran habenden Untersandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Signatum Auriſch im Stadtgerichte, den 26ten May 1794.

Bürgermeistere und Rath.

8 Am 11 Januar 1766 cedirten Hauptmann Gerd Janssen van Midlum und dessen Ehefrau Wisse Janssen van Dryver, ihre beyde in der grossen Brücken-Strasse in Comp. 5. und 6 stehende, von dem weil. Herrn Senat. Craus auf fünf und zwanzig, den 4 Januar 1788 endigende Jahre, in Ecklauf, und falls selbige nach den Bedingungen des Contracts nicht eingelöst wurden, in vollkommen Eigenthum überlassene Häuser, an Gerd Willems Steur und Mareſe Jans Raby; letztere trugen am 24ten Jan. 1766 das Haus sub No. 6. in nemlichen Rechte an ihren Bruder Peter Willems Steur im Besitz über, und dieser cedirte dasselbe an Hinrich Haak, hierauf suchten Gerd W. Steur als Besitzer des Hauses No. 5, und Hinrich Haak als Besitzer des Hauses No. 6; am 18 Junii 1766 die Edictales contra quoscunque creditores et präsumptores dieser Häuser nach, welche auch erkannt worden. Hinrich Abdenegast extrahirte das Haus No. 5. und nach erfolgter Präclusions-Sentenz wurde den H. Haak, vermöge Decreti vom 18ten Febr. 1767 aufgegeben, die Kaufgelder des Hauses No. 6 ab depositum zu liefern, welches auch geschehen ist. Des H. Haak Schwiegersohn, Strumpffabricant E. G. Dylam, hat Namens desselben am 3ten Januar 1793 das Haus sub No. 6. an den Zimmermeister Jbe Peters Jben hieselbst, verkauft, welcher nunmehr, um des Besitzes gesichert zu seyn, und zur Berichtigung des tituli possessionis, edictales extrahiret, welche auch dato, mit Vorbehalt etwaiger Real-Rechte der ins Feld gerückten Militair. und denenselben, nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, bey dem Stadtgerichte zu Emden erkannt sind, daher denn alle und jede, welche auf obgedachtes Haus, aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche, Käuferkauf-Recht, Servitut und Forderungen zu haben vermögen, hiemit edictaliter citiret und abgelaufen werden, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem terminus reproductionis den 23 August nächstkünftig, dem hiesigen Stadtgerichte sothane Ansprüche anzulegen und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß alle alsdann sich nicht gemeldete mit allen ihren Ansprüchen von diesem Hause ab, und zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen, und demnach das Haus auf den Grund des Kauf-Contracts und der präclusorial, auf des Provocanten Namen im Hypotheken-Buch eingetragen werden soll. Signatum Emda in Curia, den 27 May 1794.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in einem halben Plag cum annexis, sodann 9 1/2 Diemathen Landes und einigen Mobilien bestehenden Nachlaß des obulängst verstorbenen Hausmanns Johann Arians in der Grehörn Kirch-spiels Eggelingen, der erbbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio edictalis wider sammtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores cum Terminis peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 28ten August d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinvewiesen werden sollen. Denen im Kriege abwesenden Militärpersonen werden ihre Gerechtsame vorbehalten. Wittmund im Amtgerichte den 16ten May 1794.



10 Wann Geerd Siesken, zu Nenndorf im Amt Esens des Fürstenthums Ostfriesland wohnhaft, seine in dieser Herrschaft, in der Dorfschaft Obensprehe am Bäter belegene neue Kötterey, bestehend in einem Wohnhause und Garten, auch dazu gehörigen Wisch und Saatländereien, Torfmöhrten, Kiemen und Begräbnisstellen, an seinen Schwager Gerd Hofhenken verkauft hat, und dann dieses Verkaufs halber Terminus zur Angabe auf den 25ten Juny, als Mittewochen nach dem ersten Sonntag post Trinitatis dieses Jahrs anberaumet worden;

Als werden alle und jede, welche an vorbelegte von Gerd Siesken an Gerd Hofhenken verkaufte neue Kötterey Schuldenhalber oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, hiermit öffentlich geladen, solches in obigem Termin zur Amtsstube alhier gebührend anzugeben; unter der Verwarnung, daß, nach fruchtloser Verstreichung dieses präclusivischen Angabe-Termins niemand weiter mit seinen Ansprüchen zu hören, sondern jedermann sich ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Barel im Amtgericht den 14ten May 1794.

D. A. Brünings.

11 Nachdem von wegen der Beneficial-Erben des wehl. Engelhart Epport, und dessen wehl. Sohnes Jan Alexander Epport der Liquidations-Proceß eröffnet, und zu dem Ende auch citatio Edictalis per Decretum erkannt worden;

So werden hierauf alle und jede, welche an diesen Epportschen in geringfügigen Mobilien, und einem Wohnhause bestehenden Nachlasse, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter et peremptorie verabladet, um ihre Ansprüche, von wä: Art und Natur selbige auch seyn mögen, in Zeit von 9 Wochen, und längstens am 28ten August, vor dem Königl. Medelschen Gerichte zu Emden zu proffiren und gehörig zu justificiren; mit der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denen im Felde stehenden Militair-Perſohnen ihre Gerechtsame ex Edicto de 3ten September 1792 vorbehalten.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gedienten Militair, und der, denselben im Edicte vom 3 September 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf das von Heze Arends herrührende, und von dem Warksmann Arend Henen zu Bagband an den Schmieds-Gesell Erhard Tanssen van Arwegen zu Loga privatim verkaufte Haus mit Garten, belegen ins Westen und Norden an der Kirchstrasse zu Bagband, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Benützungs, oder sonstiges Real-Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 20ten August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Grundstücke werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Citatio Edictalis.

1 Bey der Königl. Preußl. Ostfriesischen Regierung ist auf Ansuchen der Antje Siebens zu Osteel Citatio Edictalis, wider deren Ehemann Hinrich Friderich, welcher sie



se im Jahre 1786 verlassen, und seit der Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, erkaunt, und wird derselbe hiemit citiret in terminis peremptorio den 25 Septembr. d. J. hieselbst auf der Regierung coram Deputato Regierungs-Aufsichtatore Klose zu erscheinen, Ursache seiner Desertion anzugeben, und in Entsehung der Güte rechtliches Erkenntniß beym Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen bösslichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebotene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde.

Begeben Aurtich den 12ten Junii 1794.

Königl. Preussl. Ksfr. Regierung.

Notifikationen.

1 R. Helperi te Delfzyl, wonende teegens over de Hoofdwacht, alwaar de Zonn uit hangt, recommandeert zyn Huis tot Logement en Caffyhuis, voor alle Heeren Kooplieden en Schippers, verspreekt eenie prompte Behandeling tot een civile Prys.

2 C. Meyer Goudraetwerker te Norden verlangt van Stonden an, een a twee in dit Artiquel geoeffende Gesellen, belooft goed Weeklohn, als ook een Leersbors Ouders of Voogden geneegen synde, hün Soon of Pupill dit te laeten leeren, geliefen sig by hem te melden.

3 Da wir seit einem halben Jahr unsere Tischlerwerkstatt vergrößert haben, so machen wir hiedurch dem geehrten Publikum bekannt, daß wenn noch einige Tischlergesellen Lust haben würden, bey uns in Arbeit zu treten, so bald als möglich überzulassen. Wir versprechen, nachdem die Arbeit, in allen Fällen guten Verdienst. Zur Reise zahle ich 1 Rthl. Norden den 6ten Juni 1794.

Engelbr. N. Wäseler.

4 Der Zinngießer N. W. van der Wall in Aurtich verlangt einen Lehrburschen, welcher Lust hat, die Zinngießer Profession zu erlernen. Eine solche Person wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe je eher je lieber melden.

5 Wenl. Drechsler Johann Herdes Hillers Wittwe in Jever, braucht in dieser Profession einen in Stühle und Spinnwehl Arbeit fertigen Gesellen. Wer hiirinn die nöthige Geschicklichkeit besitzt, kann gleich in dieser Werkstätte seine Arbeit finden. Jever den 7 Juny 1794.

6 Wen dem Kaufmann Johann Bauerman in Emden sind alle Sorten feine englische Manufactur Waaren, als: neumodisch gedruckte Zigen, Messeltücher, Kouselinen, Kasimire, Manchester Hosenzeug, allerley Stümpfe, Filzbüte, feine brette englische Tücher, feine Stahlwaaaren, plattirte Thee-Services, Schuallen u. s. w. wie auch beste



beste englische Biere, als Porter und Burton Ale und Eyder zu mäßigen Preisen, im Fleisern und grossen zu haben. Und unter der Versprechung einer prompten Bedienung, empfiehlt er sich einem geehrten Publico bestens.

7 Untergeschriebener machet dem geehrten Publico hiemit bekannt, daß er aus der großen Straße mit der Wohnung nach dem Delft in dem sogenannten goldenen A. B. C. gezogen ist, und daß bey demselben verschiedene Baumaterialien, schöne farbene Statuen, welche in herrschaftlichen Gärten süglich gebraucht werden können, etliche große farbene Pfeiler, mehr als ein Fuß in Quadrat dick und 6 Fuß lang, einige Morseln, so in den Giebeln gehören, eichene Balken, worunter ein langer dicker, welcher in einer Saurenscheune als ein Stender gesetzt werden kann, hölzerne Rahmen mit Scheiben in Sorten, sodann Anker, Krammen etc. aus der Hand für einen billigen Preis zu haben sind. Emden, den 10ten Junii 1794.

J. B. Spaink, sen. Chirurgus.

8 Nachdem ich mit Königl. allerhöchsten Erlaubniß auch Stadts obrigkeitlicher Genehmigung meine Apotheke an den Herrn C. G. Heydeck (wohnhaft am neuen Markte hinter der Stadts wache in seinem Hause zum Mercurius bezeichnet) überlassen, so nehme ich mir bey öffentlicher Bekanntmachung dieses zu förderst die Ehre, meinen hochzuehrenden Gönnern und Freunden, auch alle, welche mir bis dato ihres Zutrauens gewürdiget, diesen meinen Successoren in völliger Ueberzeugung seiner Rechtsschaffenheit und einer pflichtmäßig gewissenhaften Behandlung bestens zu recommendiren, um ihm benöthigten Falls inskünftige derselben geneigt zu ver-gönnen. Sodann werden alle Nachlässige, welche mir mit Buchschulden oder sonst verhaftet sind, zum Ueberflusse erinnert, des forderfamsten Bezahlung zu leisten, widrigenfalls alles zur gerichtlichen Beytreibung übergeben wird. Emden, den 17ten Jun. 1794.

J. C. Pund.

9 Unter dem Nachlasse der weyl. verstorbenen Lorenz Schmidts Wittwe, welche dem hiesigen Gasthause anheim gefallen, finden sich ein paar Manns- Barattenstrümpfe, wovon der eine beynabe fertig. Vermuthlich hat gedachte Wittve für einen Strümpf-händler gearbeitet. Da sich aber bis jezo kein Eigener dazu eingefunden ohnerachtet die Wittve schon im October voriges Jahres verstorben, so wird derjenige, welcher sein Eigenthum daran legitimiren kann ersucht, sich in 14 Tagen bey dem Buchführenden Armenvorsteher Hagen zu melden und die Strümpfe gegen den daran verdienten Lohn und Insertions-Gebühren in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben zum Besten des Gasthauses verkauft werden. Aarich den 13ten Juny 1794.



10 Eirtje Jacobs Knecht zu Oldendorf in Niederreiderland, hat bey Aeklung der Schilde, darin eine silberne Taschenuhr gefunden, der davon das Eigenthum beweisen kann, hat sich bey gedachtem Hausmann Eirtje Jacobs Gleuning zu melden. Oldendorf den 12ten Juny 1794.

11 Die Herren Interessenten der evangelisch-lutherischen Prediger- Wittwen- und Waisen-Casse, welche der jährlichen Rechnungs-Einnahme bezuzumohnen belieben, werden gehorsamst ersucht, sich am 17ten Julius zur gewöhnlichen Zeit in der Superintendur einzufinden. Aurich am 17ten Jun. 1794.

G. J. Coners.

12 Hinderk Arjes, die voor de Kamer van Amsterdam naar Oostindien gereist is, is in het Jaar 1790 overleden. Wanneer nog Familie of Erven daarvan in deze Provintie zyn mogten, kunnen sig by de Kleermaker Frerich J. Dickmann in Norden melden, van wien sy nadere Informatie van de Nalatenschap van bovengenoemde Hinderk Arjes bekomen können.

13 Frisches Selzer, Driburger, Pyrmonter, Seydschäfer und Gachinger Wasser, sind, nebst allen Material Waaren, wie die neuen Basch- und Mode-Farben zu haben, bey
W. E. Pittscus in Oldenburg.

14 Bey Jan Weers Witwe zu Jilsum in Stedhauser Amt sieben zwey drey jährige braunrothe Fersen aufgeschüttet, bemerkt im linken Ohre durch Schnitte. Wem dieselben zukommen, der kann sich melden.

15 Bey Rähbe H. Poppen in Riepe siehet ein rothgrimmtes Twerter aufgebunden, gemerkt durch zwei Schnitte am Ende des rechten Ohres und ein unten abgeschnittenes Stück, und im linken Ohr durch einen Schnitt am Ende desselben. Wem es zukommt der kann es gegen Erstattung der Kosten, wieder in Empfang nehmen.

16 Ankündigung. In den Vorzügen unserer Zeiten gehört besonders, daß wir eine Menge vortrefflicher Schriften in unserer Sprache besitzen, welche zur Aufklärung des Verstandes, so wie aller übrigen Seelenkräfte, zur Besserung der Sitten und überhaupt zur Veredelung der ganzen Deutschen Nation ein großes beygetragen haben. Durch sie sind seit ungefähr 40 Jahren bereits so manche abergläubische Vorurtheile in unserm Vaterlande vertilgt; durch sie so manche nützliche Kenntnisse aller Art verbreitet, daß wir nun mit den vornehmsten Nationen Europens, nicht nur wetteifern, sondern sie sogar in verschiedenen Stücken übertreffen. Bey allen diesen Vortheilen, deren das jetzige menschliche Geschlecht genießt, müssen dennoch gefühlvolle, um das Wohl ihrer Mitbürger bekümmerte Vaterlandsfreunde mit Schmerz bemerken, daß vielen derselben, und fast mögte man sagen, dem Kern der Nation, Landleuten und Handwerkern, alle diese Kenntnisse oft verschlossene Schätze sind; und dieser so wichtige Theil der menschlichen Gesellschaft, an Geschmack und Kenntnissen immer 50 Jahre zurück bleibt.



bleibt. Wahr ist es freilich, daß der hohe Preis so vieler, und zum Theil zu vielen Händen angewachsenen Werke für manche von nur mittelmäßigem Vermögen nothwendig abschreckend seyn muß; wahr ferner, daß selbst der Landmann und Handwerker sich mit Recht den Tadel aller Vernünftigen zuziehen würde, der statt einer nützlichen Beschäftigung die Zeit mit Lesung weitläufiger und unzweckmäßiger Schriften verräudeln wollte. Allein es giebt doch Tage und Stunden, wo der Körper seine Ruhe verlangt; und wir kennen würdige Leute aus diesen Classen, welche während derselben durch Lesung der Bücher, die ihnen durch ein Ungelück in die Hände fielen, sich Kenntnisse sammelten, welche ihnen viel Vergnügen und Nutzen gewährten, und in ihnen den Wunsch erweckten: sich, ihre Kinder und Hausgenossen, bey müßigen Stunden, auf eine so lehrreiche Art beschäftigen zu können. Da ohne Zweifel ein großer Theil unserer Landeseinwohner und Nachbarn ähnliche Gesinnung heget, so hat sich in Oldenburg eine Gesellschaft von Vaterlandsfreunden entschlossen wöchentlich einen Bogen, unter dem Titel: *Volkstreund und Auszug*, zu liefern. Ersterer enthält: 1) die lehrreichsten und merkwürdigsten Begebenheiten der Geschichte, so wie Erd- und Länderbeschreibung; 2) Naturkenntniß; 3) Haushaltungskunst; 4) Handlung, Gewerbe, nützliche Erfindungen, und überhaupt Gegenstände der Betriehsamkeit; 5) Wichtige Sätze aus der Sittenlehre; 6) vermischte Artikel zur Übung des Verstandes und Willens.

Mit diesem *Volkstreunde* ist der kurze *Auszug* aus den Zeitungen verbunden, welcher in der Kürze, die neuesten und merkwürdigsten Begebenheiten enthält, und die *Hamburger* und mehrere andere Zeitungen entbehrlich macht, die theils zu weitläufig, theils zu theuer sind. Auch ist der Preis geringe, indem beides vom *Volkstreund* und *Auszug* der Jahrgang nur 1 Rthlr. Gold, oder 1 Rthlr. 6 Stüb. Preuß. Cour. kostet, wofür alle Dienstage, wenn die Bremer fahrende Post kommt, sowohl der *Volkstreund* als auch der *Auszug* bey mir zu haben sind.

Da ich die Versorgung für ganz Ostfriesland und die angrenzenden Gegenden übernommen habe, so bin ich auch erbötig, beides den *Volkstreund* und *Auszug*, einem jeden nach seinem Wohnorte, gleich nach Ankunft der Bremer fahrenden Post frey ins Haus zu senden, wofür billiger Weise einige qgr. mehr bezahlt werden, eine Einrichtung, welche ein jeder mit Beyfall annehmen wird; und daher habe ich die Verfügung getroffen, daß beides der *Volkstreund* und *Auszug* gleichfalls bey folgenden meiner Gönner und Freunde wöchentlich zu bekommen sind: als in Weener bey Hr. Organist Baumann, im Bunde bey Hr. Org. Bödeker, in Jemgum bey Hr. Org. Mehema, in Dikum, Pogum und selbiger Gegend Hr. Org. Pfeiffer, in Emden und umliegenden Gegenden bey Hr. Buchbinder Elhof, in Greesyl bey Hr. Org. Völker, in Nordea bey Hr. Buchbinder Neumann, in Doraum bey Hr. Org. Daneken, in Junix bey Hr. Org. Meene, in Esens bey Hr. Buchbinder Schwitters, in Jever und Jeverland bey Hr. Buchbändler Trendtel, in Neustadt Södens bey Hr. Buchb. Hellmund, in Wittmund und dortiger Gegend bey Hr. Buchb. Schöttler, in Aurich bey Hr. Buchbändler Winter, in Niehmel bey Hr. Org. Duis, in Deteren und Steddausen bey Hr. Schullehrer Specht in Leer und umliegender Gegend bey Unterzeichnetem.

Mit einzelnen Verschickungen kann ich mich, wie leicht zu ermessen, außerhalb des Leerer Amts nicht befassen; deshalb habe ich angezeigte Freunde vorgeschlagen, mit Bitte, daß jeder nach Bequemlichkeit sich an diese wende. Sobald sich bey jedem Freunde und in jeder Gegend 12 bis 20 Leser eingesunden haben, so wird die Verschickung

hung



nung ihren Anfang nehmen und pünktlich an jeden der angezeigten Freunde so erfolgen, daß ich ihnen den ganzen Jahrgang sowohl vom Volksfreunde als Auszuge für 1 Rthlr. 4 ggr. in Golde oder 1 Rthlr. 7 ggr. Pr. Cour. liefere, und ein jeder prompt alle Stücke, das ganze Jahr hindurch, für dies wenige Geld etwas Neues und Lehrreiches zu lesen bekomme. Diejenigen, denen dieses noch zu theuer seyn sollte, können ja mit 2 oder 3 zusammen treten, so wird es einem jeden nur wenige ggr. kosten.

Die Herrn Prediger und Schullehrer auf dem Lande bitte ich ergebenst, diese gute Einrichtung den Landleuten, die gerne etwas Nützliches lesen, bekannt zu machen, und Bestellungen anzunehmen, wofür ich ihnen, außer meinen verbindlichsten Dank, auf 12 Exemplar das 12te, und auf 6 die Hälfte, als eine kleine Vergütung offerire, welches sie mir von dem B:trag abziehen können.

Dieses mache ich desfalls bekannt, damit ein jeder seine Maßregeln darnach nehmen und wählen kann, ob er den Volksfreund und Auszug von Neujahr 1794. als von Anfang an, haben, oder ob er über 3 Wochen, als zu Johannis, anfangen will. Da die ersten Stücke sowohl vom Volksfreunde als Auszuge vergriffen sind, werde ich, sobald sich eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten, die beides von Anfang dieses Jahres an zu besitzen wünschen, gemeldet haben, denselben die vorhergehenden Stücke in Zeit von 3 Wochen, und die jetzt herauskommenden wöchentlich, zur bestimmten Zeit, für den oben angezeigten Preis, von 1 Rthlr. 4 ggr. Gold oder 1 Rthlr. 7 ggr. Pr. C. porto frey liefern. Diejenigen aber, die beides von Johannis an verlangen bezahlen die Hälfte. Auch können die, welche von Neujahr 1795 an den Volksfreund und Auszug zu lesen gedenken, jetzt nach Belieben subscribiren oder pränumeriren.

G. S. Mäcken, Buchhändler in Leer.

17 Auf Königl. allerhöchsten Befehl wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Mord neugebörner menschlicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft im hiesigen Glecken an folgende Stellen, als am Rathhause, in der Wage und in denen Wirthshäusern des Synt Casper, Johann Becker, Gerd Eilers und Gerd Preenen, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen sich annoch angeschlagen befinden, und daselbst von jedermann gelesen werden könne. Wittmund im Königl. Amtsgerichte, den 17ten Junii 1794.

Detmers.

18 Tot Emden is uit de Hand te koop een compleete in Staat zynde vaste verdeckte Jagtwagen met twe gesloten Bangkistjes benevens 2 met groen Trip betrokken Kussens, 2 leeren Seelen met dito Ophaalers en 2 Hoofdstallen, 2 meschen Stangen, 1 Kruislyn met 2 smicken Halfters & 1 Sweep; nader te bevraegen by de Macklaar Albert Haynings.

19 Einem geehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß noch wie vorhin verschiedene Sorten von Sichel und Senfen für einen billigen Preis bey mir zu haben sind. Ich empfehle mich bestens, und verspreche gute seine Waare und billige Behandlung. Leer, 1794.

Friedrich Schulte.

(No. 25. N a n n)

20



20 Eine versuchte Haushälterin und Hausmaad von gesetzten Jahren, gutem Ruf und Zeugnissen — wird auf nachstehenden St. Michaeli in Aurich in Diensten verlangt bey einem unverheiratheten Herrn. — Selbige muß die Haushaltung völlig verstehen — mitbin die Wirtschaft, Küche, Kochen, Nähen, Stricken, Spinnen, Waschen etc. wahrnehmen — auch den Herrn und 3 Kinder von 17 — 12 — 9 Jahren in Ordnung, Hege und Pflege etc. zu besorgen wissen, (wann auch der Herr auf Reisen muß) sehr guten und billigen Lohn haben, und kann sich diewegen bey dem Königl. Intelligenz Comtoir zu Aurich melden, als welches nähere Nachricht giebt. Aurich, den 16ten Junii 1794.

21 Denen Herren Interessenten der hiesigen Königl. Preussischen octroyirten Heering-Fischerey Compagnie wird hierdurch bekannt gemacht, daß der 9te des nächsten Monats Julii zur Ablegung der jährlichen Rechnung und zu den sonstigen nothwendig zu nehmenden Beschlüssen zum Besten des Werks, angesetzt worden, damit gedachte Herren sich dabey einfinden können. Emden, den 17ten Junii 1794.

Die Directores.

Maurenbrecher. Böcker. Schürmann.

22 Da der Schiffer Albert Alberts Laerßen, welcher zu Emden in der großen Osterstraße gewohnet, vermuthlich im Herbst 1793 mit Frau und Kinder zur See verunglückt, so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Albert Alberts Laerßen Nachlaß etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche innerhalb drey Wochen dem gerichtlich bestellten Curator, Kaufmann Elias Frerichs Carsjen in Emden, bekannt zu machen.

23 Nachdem die Pessumer Kirchen Uhre einer nothwendigen Reparation bedarf, und zu solchem Ende die Ausverdingung an Mindestannehmede auf Sonntag den 28sten Junii ist festgesetzt; so wollen die etwaige Liebhaber sich am gedachten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in Pessum im Wirthshause einfinden, die Bestücke einsehen, und nach Belieben annehmen. Pessum, den 16ten Junii 1794.

Die Kirchenvorsteher daselbst.

24 Anfrage. Ein Liebhaber möchte gern wissen, wie die beste Lage und Gestalt eines Seedeiches zu bestimmen, daß er mit dem größten Vortheil zu unterhalten, und den Kräften des Wassers widerstehe, mit Rücksicht auf die verschiedene Arten, wie dasselbe ihn zu versichern genügt ist. R. R.

25 Men verlangt te Emden een welgeoeffende Koperslager-Gesel; yemand hiertoe genegen zynde, gelieve zyg hoe eer hoe liever in Person of door postvrie Brieven te melden by E. E. Margerlop, Glasermeyster in de groote Falderstraat te Emden, de nader Anwies geven zal.

26 Das von dem entwichenen Lohgärber Kummrichs bisher bewohnte, auf der Neustadt hieselbst belegene bequeme Wohnhaus, bestehend in 2 Küchen, 1 Boden und



und Warfraum nebst Brunnen, welches nächstens öffentlich verkauft werden soll, kann bis May 1795 vermietet werden. Liebhaber melden sich hierüber bey mir, und dient zur Nachricht, daß die Miete entweder jetzt gleich, oder um Michael dieses Jahres angetreten werden kann. Zürich, den 17ten Junii 1794.

Stärenburg, jun.

Stechbrief.

1 Nachdem ein gewisser auf die Bürgerwache wegen Desertion von dem vor Delfstiel liegenden Wachtschiffe inhaftirt gewesener Matrose, Namens Willem Janssen, ein Sohn des hiesigen Bürgers Jan Peters, diesen Morgen aus dem Gefängniß entwischt, der Justiz aber sehr daran gelegen, daß solcher wieder apprehendiret werde, so werden alle und jede Gericht's-Obrikeiten sub oblatione ad reciproca hiemit ersuchet, auf denselben genau vigiliren, und solchen im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten andero transportiren zu lassen.

Obgedachter Willem Janssen ist plus minus 22 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, etwas röthlichen Augen, spit von Nase und Backen, sonst glatt von Gesicht und schlichten braunen Haaren; hat bey seiner Entweichung einen schwarzen runden Huth mit ranher Kante, weiß leinen Brustuch und langen Schiffschößen und Schuh mit weißen Schnallen getragen. Signatum Embd in Euria, den 17ten Junii 1794.

Jussu Senatus:

Hüllesheim, Secret.

Verlobungs-Anzeigen.

1 Allen unsern resp. Sönnern und Verwandten haben wir, unter ergebenster Verbitung etwaiger schriftlicher Gratulation, gehorsamt und schuldigst anzuzeigen, daß wir uns, mit Zustimmung unser beiderseits Eltern, zusammen ehelich verlobet haben, und dieses unser Verlöbniß baldmöglichst durch priesterliche Copulation in Gottes Namen wirklich zu vollziehen entschlossen sind. Siegelham und Hlow, den 16 Jun. 1794.

Grete Eberlotta Rischhoff.

Heinrich Peters Harenburger.

2 Meinen Sönnern, Verwandten und Freunden mache ich meine mit der Fraule Janssen gehaltene Verlobung ergebenst bekannt.

Berd Gottfried Müller zu Ullarp.

3 Meine mit der Demoselle Helene Auguste Stärenburg, wovon Tochter des wehl. Herrn Amtmanns Stärenburg zu Zürich, beschlossene eheliche Verbindung mache ich hiedurch unsern beiderseitigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Hage, den 16ten Junius 1794.

Berhard Heinrich von Halem, Justiz Commissarius.

Todesfälle.

1 Unsern sämtlichen hochgeehrtesten Auserwählten in Ostfriesland obnerman-
gelen wir das am 9ten dieses erfolgte Absterben unserer Schwester der Fr. Administra-
torin C. V. Deteleff geborene von Weilanus hiedurch bekannt zu machen. Eenwarden
den 12 Jun. 1794.

Die Schwestern von Weilanus.

2



2 Am Dienstage den 10ten dieses Monats starb unser innigst geliebter Vater Beerend Müller, nach einer lange angehaltenen ausgehenden Krankheit, im 30sten Jahre seines Alters.

Wir machen diesen für uns so frühzeitigen als herben Verlust unseren wehrtesten Anverwandten Gönnern und Freunden hiemit ganz gehorsamt bekannt und sind von Dero gütigen Theilnahme an unserm gerechten Schmerz, auch ohne schriftliche Condoleuz, versichert. Morichum den 14 Junii 1794.

Des Verstorbenen hinterbliebene beide Töchter.

3 Am 15ten dieses starb unsere geliebte jüngste Tochter Gerbardina Jacoba an dem mit einem hitzigen Fieber verbundenen beschwerlichen Zahnausbruch, in dem Alter von 7 Monaten; welches wir unsern sämtlichen Anverwandten und Freunden, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen hiemit ergebenst bekannt machen. Emden 17ten Junius 1794.

M. Wyckers und Frau.

Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 1ten Classe 30 Berliner Classen-Lotterie, sind in unserer Collete folgende Gewinnsie herausgekommen, als: 42302. 13. 14. 24. 26. 29. 35. 38. 41. 43. 44. 46. 59. 61. 70. 77. 78. 82. 87. 93 jede mit 18 Rthlr. 42321. 28. 36. 80. 89 jede mit 20 Rthlr. 42365 mit 25 Rthlr. 42362 mit 50 Rthlr. 42398 mit 200 Rthlr. Auch sind bey uns zur 1sten Classe Königl. Lotterie, deren Ziehung auf den 30sten Juny festgesetzt ist, ganze, halbe und viertel Loose zu haben. Norden den 18ten Juny 1794.

Moses et Jacob Bargerbur.

2 Bey Ziehung der 5ten Classe 30r Berliner Lotterie sind in meiner Collete folgende Gewinnsie herausgekommen, als No. 7710. 7737. 53880 jede mit 50 Rthlr. 7774 mit 25 Rthlr. 7712. 7748. 7753. 53875. 53879 jede 20 Rthlr. 7701. 7711. 7715. 7720. 7722. 7723. 7724. 7727. 7728. 7734. 7754. 7755. 7765. 7767. 7771. 7772. 7773. 7774. 53871. 53876. 53877 jede mit 18 Rthlr. Die Gewinnsie werden bey mir gleich ausbezahlt, Loose zur ersten Classe erster Lotterie, sind bey mir zu haben. Norden den 19ten Jun. 1794.

Lazarus Meyer.

In der 5ten Classe 30r Berliner Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinnsie herausgekommen als No. 53838 mit 100 Rthl. 42274. 42279. 53859. 53880, jede mit 50 Rthlr. 42270 mit 25 Rthlr. 42290. 53801. 53804. 53835. 53875. 53879. 53883. 53884. 53895 jede mit 20 Rthlr. 42252. 42253. 42257. 42258. 42264. 42269. 42281. 42284. 42288. 42293. 42297. 53815. 53819. 53827. 53828. 53829. 53832. 53839. 53841. 53844. 53848. 53850. 53851. 53853. 53871. 53876. 53877. 53890. 53898 jede mit 18 Rthlr. Die Gewinnsie werden sogleich wo der Einkauf geschehen auszahlt. Loose zur ersten Classe erster Lotterie sind bey mir wie auch bey Moses Beer zu haben. Norden den 19ten Juny 1794.

Lefajes Meyer.

